



Einzeltherapie und -beratung: Leistungen und Honorare

Im Folgenden finden Sie eine Kurzübersicht über mein Leistungsangebot und die Honorare im Rahmen der Einzeltherapie und -beratung. Ich rechne ab nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP).

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor*	Betrag	Anzahl
Psychotherapeutische oder Beratungssitzung (50 min)	870	2,3	100,56€	Nach Bedarf
Psychotherapeutische oder Beratungssitzung bei erhöhtem Aufwand (Überlänge, Multimorbidität, Einsatz besonderer Verfahren z.B.)	870	Bis zu 3,5	Bis zu 153,02€	Nach Bedarf
Erhebung der biografischen Anamnese	860	2,3	123,34€	Einmalig zu Beginn der Therapie
Fragebogen-Diagnostik, je Test	857	1,8	12,17€	Anzahl nach Bedarf
Therapieantrag/ Verlängerungsantrag mit Darlegung des Krankheitsmodells und des therapeutischen Vorgehens	85	2,3	67,03€	Pro begonnene Arbeitsstunde
Sonstige Therapieanträge	808	2,3	53,62€	Einmalig je Antrag
Ausfallhonorar	Nicht erstattungsfähig		80,00€	Bei kurzfristiger Absage (weniger als 48h vor der Sitzung)

* Der Steigerungsfaktor kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

- Alle GOP-Leistungen meiner Praxis sind grundsätzlich durch die privaten Krankenversicherungen sowie die Beihilfe erstattungsfähig, sofern Psychotherapie bei einem Psychologischen Psychotherapeuten zu den Leistungen gemäß Ihrem Vertrag und Ihren Versicherungsbedingungen gehört.
- Weitere GOP-Leistungen wie konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr, Zuschläge für Leistungen außerhalb der regulären Praxiszeiten u.a. kommen nach Bedarf hinzu.
- Das dafür notwendige Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze unterscheiden sich je nach Versicherung und Vertrag. Bitte sprechen Sie daher mit Ihrer Versicherung vor Therapiebeginn über das weitere Vorgehen. Ich bin Ihnen bei der Klärung Ihrer Fragen gerne behilflich.

Mit den gesetzlichen Krankenkassen kann ich nicht direkt abrechnen. Für gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten bietet sich als Möglichkeit das Kostenerstattungsverfahren an. Ich bin Ihnen bei der Abklärung der Möglichkeiten gerne behilflich.